

jeweils den neuen Grafen in feierlicher Prozession einzuholen und ihn nach Leistung des Eids sowie Übergabe eines *pallium* auf einer *cathedra* (in der Kirche) zu inthronisieren⁷¹⁾. Die Zeremonie ist dann auch für spätere Zeiten bezeugt, so zu 1268⁷²⁾. Von einer Krönung, die in diesem Akt inbegriffen war, samt den zugehörigen Benediktionen hören wir zum ersten Mal im Jahr 1384, als Graf Johann III. von Armagnac die Regierung übernahm⁷³⁾. Antoine Bonal, der im 17. Jahrhundert eine recht sorgfältige Geschichte der Grafen von Rodez geschrieben hat, spricht zwar bereits anlässlich des Vertrags von 1195 von einem „coronnement“, aber die von ihm zitierten Quellen erwähnen keine Krone. Daher bleibt es unsicher, wann sie zuerst vom Bischof dem Grafen in Rodez aufgesetzt worden ist. Die Krönung ist schließlich noch im 16. Jahrhundert nachzuweisen⁷⁴⁾ und wurde anscheinend solange vollzogen, bis die Grafschaft zusammen mit Navarra an den französischen König kam. Festzuhalten bleibt, daß eine kirchliche Thronsetzung schon Ende des 12. Jahrhunderts in Rodez überliefert ist. Darf man vermuten, daß der Brauch aufgekommen ist, weil die Grafen auf diese Weise ihre Abhängigkeit von Toulouse vergessen machen wollten?

Die ersten Nachrichten von einer bretonischen Krönung stammen aus dem 15. Jahrhundert, doch ist die Zeremonie offenbar schon im 14. Jahrhundert vollzogen worden. Die partikularistischen Tendenzen der Bretagne reichen bis in die fränkische Zeit zurück. Als das Reich Karls des Großen zerfiel, glaubten auch die bretonischen Herzöge ihre Stunde gekommen, legten sich den Königstitel zu und trugen eine Krone⁷⁵⁾. Auf die Dauer konnten sie freilich die neue Würde nicht behaupten, und über die Insignien, die die Herzöge im hohen Mittelalter führten, verraten die Quellen nur wenig. Der Herrschaftsantritt in Rennes wird zuerst zu 1048 erwähnt. Conan II. ist damals zum Herzog über das ganze *regnum Britannie* erhoben worden, und am selben Tag hielt der Bischof der Stadt eine Predigt, in der es unter anderem hieß: *Honoravimus hodie principem terrenum, honoremus et celestem!*⁷⁶⁾ Danach hat die Geist-

⁷¹⁾ Ebd. S. 154 f.: *Et debet eum promovere, qui comes fieri debet, recipiendo eum cum processione sine procuratione et gravamine. Et comes debet tunc offerre pallium et facere hominum et postea episcopus debet eum assidere in cathedra sua.*

⁷²⁾ Ebd. S. 208.

⁷³⁾ Ebd. S. 143 f.

⁷⁴⁾ Ebd. S. 145.

⁷⁵⁾ Vita Conwoionis, c. 11, J. Mabillon, Acta sanct. OSB. 4, 2 (Paris 1680) 192; Capitulare von Quierzy/877, c. 23, MG. Capit. 2, 360, Nr. 281; Chronik von Nantes, ed. R. Merlet (1896) S. 36.

⁷⁶⁾ A. de Courson, Cartulaire de l'abbaye de Redon en Bretagne (1863) S. 243 f., Nr. 294.